

# Chemnitzer Anzeiger

und Stadtboten.

Unparteiisches Tageblatt für Chemnitz und Umgegend

besonders für die Vororte: Altenhain, Altendorf, Bernsdorf, Porna, Ebersdorf, Kurth, Gahlenz, Glösa, Helbersdorf, Hilbersdorf, Kappel, Reußstadt, Schönau.

Die Abonnenten erhalten mit dem Anzeiger allwochentlich **3 Unterhaltungs-Blätter**, sowie das heilige, reich-illustrate humoristische **Anzeiger-Bilderbuch**.

**Abohnnementsbestellungen**, vierjährig, 150 Pf. (Butt. 40 Pf.), monatlich 50 Pf. (Butt. 15 Pf.), zahmen an die Verlagspedition und Ausgabestellen in Chemnitz und seinen Vororten. Außerhalb dieser Orte kann der Anzeiger nur bei den Postanstalten — Postzeitung-Büste 7. Nachtrag Nr. 1069 — bestellt werden. In Österreich-Ungarn ist der Chemnitzer Anzeiger zum Abohnnementspreis von vierjähriglich 1 Gulden 41 Kr., monatlich 47 Kr. (eigl. Abzugsschlag) durch die Postanstalten zu bezahlen. In Briefmarken je 8 Silber der gewöhnlichen Korpuschrift bilden eine Zeile und kosten 15 Pfennige.

**Berlags-Expedition: Alexander Wiede**, Buchdruckerei, Chemnitz, Theaterstraße 48 (ehemaliges Bezirksgericht, gegenüber dem Kasino).

**Bekanntmachung.**

Diejenigen Herren, welche sich bereits erklärt haben, bei der diesmaligen Reichstagswahl zu wählen, werden erachtet, sich bezüglich der einheitlichen Durchführung der Wahl zu einer Befreiung.

Nachtrag, den 24. Oktober bis 1 Uhr, Abends um 8 Uhr, in der Restauration zum „deutschen Kreis“, Kleine Brüdergasse Nr. 2, einzufinden.

Chemnitz, am 20. Oktober 1884.

Der Rat der Stadt Chemnitz, Abteilung für Wahlsozien. Stadtrath.

Fabrik für Wäschmangeln — Konior- und Laden-Einrichtungen

**Tageschronik.**

24. Oktober.

1848 Friede zu Österreich und Münster.

1793 Letzte Teilung Polens.

1808 Berlin wird von den Franzosen besetzt.

1830 Der König der Niederlande spricht die Trennung Belgien von Holland aus.

1870 Kapitulation der Festung Schlesien.

**Telegramme des Chemnitzer Anzeigers.**

Vom 22. Oktober.

Sibyllenort. Heute Mittag fand die Einsegnung der Leiche des Herzogs im Schlossfestsaal, wo der Kerzen umgebene Sarg aufgestellt war, statt und wo der Hofmarschall von Vermehw, der Kommerzpräsident Hantemann, der Hofstaat, die Abulanten, die Schlossbeamten, die Deputationen in der Deck garnisonierten Drogen und Jäger versammelt waren. Probst Thiele von Braunschweig hielt eine kurze Ansprache und ein Gebet bei der Einsegnung. Um 1½ Uhr fuhr der lebensfähige Leichenwagen, begleitet von der gesammelten Trauerversammlung und unter großer Belebung der Bevölkerung aus der Umgebung, zum Begräbnis ab.

Wien. Nach der „Politischen Korrespondenz“ wird der Erzherzog Franz Ferdinand Ende nach Braunschweig gehen, um das Kaiserhaus bei der Feierfeier des Herzogs zu vertreten; ebenso entsendet das 7. Dragonerregiment, dessen Inhaber der Herzog war, eine Offiziersdeputation.

Wien. Die meisten Landtage sind bereits geschlossen. Der Schluss der noch verbleibenden Landtage von Böhmen, Galizien und Kärrnthen erfolgt morgen. — In der gestrigen Sitzung des Triester Stadtrates entstand vor und nach der Verlehung des Rittertums des Stadtrates, wodurch der Beschluss betreffend die Einführung eines sächsischen Schulsoffiziers feststellt wird, auf der dicht besetzten Galerie ein Tumult und endlos Weinen, so daß der Ritter, nachdem er wiederholt mit der Münzung beschworen wurde, zwar diese Drohung nicht verwirklichte, aber die Sitzung schloß.

Rom. Die Eisenbahn-Kommission beendete die Beratung über die Bedingungen des Vertrages bezüglich des Mittelmeeres. Sie ließ einige Artikel bis zur Anhörung des Ministers in der Schwebe, reduzierte die Dauer aller Verträge von dreißig auf zwanzig Jahre und trat sodann in die Beratung der Kontrolle bezüglich des atlantischen und sizilianischen Reches ein.

Belgrad. Der König verließ dem aus Gesundheitsgründen abtretenden Finanzminister Pavlovics das Takovo-Kreuz. Ein morgen erscheinender Ulus wird das Kabinett komplettieren.

London. Der „Daily News“ wird aus Wady Hafsa gemeldet, daß offenbar plötzlich der Beschluß gefasst worden ist, die dortigen Streitkräfte sofort zu vermehren; auch andere Zeichen einer lebhaften Thätigkeit deuteten darauf hin, daß in Kürze ein Vorstoß der Expedition erwartet wird.

Manchester. Stanley hielt vor einer zahlreichen Versammlung eine längere Rede über die Mittel zur Errichtung eines bedeutenden Handels am Kongo. Er erklärte, daß es in Bezug hierauf unmöglich erscheine, einem einzelnen Staat wie Portugal die Aneignung der Souveränität am Kongo zu gestatten. Stanley empfahl, es der internationalen Gesellschaft zu überlassen, als Hüterin des internationalen Rechtes und freien Verkehrs aufzutreten.

New-York. Der Ver. Staaten-Gesandte in Berlin, Kasten, ist zum Vertreter der Union auf der Kongokonferenz bestellt.

(Weiteres Telegramm siehe dritte Seite)

**Die Sklaverei in Kambodscha.**

Im „Bolsk“ widmet Paul Bert der Aufhebung der Sklaverei in dem seit dem 17. Juni unter französischem Protektorat stehenden Kambodscha einen Artikel, dem wir das Gehörliche entnehmen. Der Gewobekmann des bekannten Gelehrten ist der Kabinettschef des Gouverneurs von Cochinchina, Nobuovost, welcher sich während der Unterhandlungen mit dem König Norodom durch Energie und Geschwindigkeit ausgezeichnet hat. Nach einer Volkszählung im Jahre 1882 waren von 950.000 Einwohnern in Kambodscha über 130.000 Lebewesen. Diese gefallen in 3 Kategorien: Slaven der Negierung 58.400, Slaven der Plantation 26.400, Slaven von Privatleuten 45.600. Die ersten sind der Sklaverei verschollen wegen Verbrechen, die sie selbst oder ihre Vorfahren begangen haben, werden von den Freien als Parias behandelt und verheirathen sich nur unter sich. Sie sind Eigentum des Fürsten, werden aber von diesem an seine Freunde oder Staatsbeamten verschchenkt und leben teilweise schon seit Generationen in den Häusern der Besitzer. Wie durch Verbrechen, so verlieren die Einwohner von Kambodscha auch durch Zahlungsfähigkeit der Sklaverei und nicht nur über die Person des Familienkaisers, sondern auch über alle anderen Mitglieder des Hauses hat der Gläubiger Gewalt. Endlich gibt es noch Delinge, welche durch Verkauf in diese Lage gerathen sind. Die Hauptlinge der fremden Stämme

**Bekanntmachung.**

Der Hinweis für diejenigen Kapitalien, welche aus den der Verwaltung der unterzeichneten Inspektion unterstehenden Kosten auf Grundstück gegen einjährige Rendite kündigung darlegen sind, wird vom 1. Januar 1885 von 4% Prozent auf 4½ Prozent auf das Jahr herabgesetzt, was für die betreffenden Darlehensschulden hiermit bekannt gemacht wird.

Chemnitz, den 18. Oktober 1884.

Die Inspektion mildert Stiftungen.  
Die Königl. Superintendentur. Der Rat der Stadt Chemnitz.  
S. Michael. Andre, Oberbürgermeister.

\* Dampftischlerel Otto Ruppert, Zwickauerstr. \*

Freitag, den 24. Oktober 1884 von 9 Uhr ab sollen im Auktionsaal des hiesigen Juweliergeschäftes 1 große Partie Porzellansachen, Bilderräder, Uhren, sowie 4 Sophas, 1 Piano, 2 Klavierstühle, 1 Schreibstuhl, 3 Tische, 2 Walzstühle, 1 Engländer, 2 Spiegel, 2 Kommoden, 1 Bettwagen, 6 Stühle, 1 Löffelkunst, 1 Kinder- und 1 Handwagen, 2 große Städtereien, 1 Sitzgruppe, 2 St. Regale, 2 Löwenstühle, 1 Schaukasten, 1 Stegulator, Vorhänge, 1 Kupferschüssel, 48 Weine Winterstühle, 2 Werde, 5 Kohlen- und Kästen, 1 Kaffeemaschine u. gegen sonstige Sonderzahlung zur Versteigerung gelangen.

Der Gerichtsvollzieher des Reg. Amtsgerichts Chemnitz.

Gesetz.

Küchen- und Wirtschaftsmöbel — Kindermöbel — Schulmöbel folgendem Schluß: „Das, was die Gemeinde und deren Obrigkeit zur Lösung der Aufgabe positiv thun kann, beschränkt sich wesentlich auf die Auswahl und zweckmäßige Erwerbung der Baustoffen und die zweckmäßige Bauausführung und innere Einrichtung der Markthallen. Das ist eine Sache, die Raum genug für den Markt und g. übernahmen Raum für Fahrt und Abfahrt! Zu Allem, was darüber hinausgesteht, aber bleibt dem finigsten und trotz Allem und Allem doch wichtigen aller Motoren des Verkehrs — dem Selbstinteresse des Bevölkerung frei Fahrt.“

Ebert schließt seine interessante Schrift mit der Aussforderung an seine Mitbürger, selbst kräftig mitzuwirken, um „das Leben zu billigem Preise“, die Aufgabe von „höchstem sozialem Interesse“, für zwölftausend und in kurzer Zeit wohl noch viel mehr Menschen herbeizuführen. „Sich vereinigen, um im Großen einzutauen und die Vortheile der Großhandelspreise sich anzueignen, als freie Verkaufsmittel auf den Märkten ihr eigenes Interesse verhältniswahrend und darum das der Anderen fördern, dem Marktweisen überall Theilnahme und Kontrolle zuwenden, das können und müssen die begeisterten Bürger selbst thun. Ohne diesen drüftigen Faktor neben Staat und Gemeinde geht es keine geistige Entwicklung und Lösung dieser wichtigen Fragen.“ (S. A.)

**Politische Mundschau.**

**Deutsches Reich.** In der braunschweigischen Frage liegen bis jetzt keine Thatsachen nicht vor. Man glaubt in eingeweihten Kreisen Berlins ganz allgemein, daß, welche Schritte auch der Herzog von Cumberland thun möge, an seine Nachfolge nicht zu denken ist. Mit großer Bestimmtheit wird behauptet, Preußen werde Ansprüche auf Braunschweig geltend machen, da, wie eine im Jahre 1861 erzielte Broschüre von O. Dohrmann nachweist, die Cedansprache Preußen an das Herzogthum älteren Datums als die des Hannoverschen Königthums und vollständig sein sollen. Die „Wossitz“, die darauf aufmerksam macht, folgte hinzu: „Doch Preußen seine Cedansprüche an das exklusive Herzogthum jetzt geltend machen wird, daran ist nicht zu zweifeln: die Proklamation des Generals von Hilgers gibt die entsprechende Auskunft.“ Neben die in Berliner Regierungskreisen bestehende Aussöhnung der zunächst zu entscheidenden Fragen wird der „Nat. Blg.“ geschrieben: „In der Proklamation des Generalmajors von Hilgers findet die Stelle besondere Beachtung, worin gesagt ist, daß die verbündeten Regierungen zunächst im Bundesrat die Legalisierung der Vertreibung Braunschweigs in demselben zu prüfen haben werden. Die Reichsregierung scheint, wie wir erfahren, der Ansicht zu neigen, daß das Recht, sich im Bundesrat vertreten zu lassen, an die Persönlichkeit des Bundesfürsten geläuft ist, für die Zeit also nicht während welcher die Person des Berechtigten nicht bestellt oder überhaupt eine solche nicht existiert. Die Vertreibung Braunschweigs im Bundesrat würde daher, wenn diese Ansicht durchdringt, einstweilen stillstehen. Was den Verlauf der Angelegenheit betrifft, so wird es als wahrscheinlich betrachtet, daß die Entscheidungen rasch getroffen werden. Der von dem Braunschweigischen Regierungssitz eingeschlagene Weg würde durch eine Art Verschleppung der Angelegenheit vom deutschen und preußischen Gesichtspunkte aus großer Bedeutung haben. Die welsche Frage versteckt sich in Hannover viel zu rasch, als daß es angezeigt wäre, dieselbe noch durch Hinzögern notwendiger Entscheidungen zu komplizieren.“ Auch die offizielle Nordd. Allg. Blg. läßt sich vernehmen, indem sie „auf die rechtliche Seite der Frage nach der braunschweigischen Thronfolge nicht eingehend“ nur die politische Seite derselben berichtet, welche dieselbe durch das Verhalten der hannoverschen Welfenpartei gewonnen habe. Sie schreibt nämlich u. a.: „Eine von reichsfeindlichen Vereinigungen getragene Politik eines Herzogs von Braunschweig würde an sich noch keine Gefahr für den Bestand des Reichs ausmachen. Anders stellt es sich aber, wenn in den hannoverschen Landen 11 Wahlkreise unter 19, welsche Abgeordnete wählen, also Abgeordnete, deren Programm wie das des Herrn Götz von Orlamünde lautet: die Preußen dem Herzog von Cumberland nicht freiwillig den hannoverschen Thron anbieten würden, so müssen Verwicklungen nach Außen benutzt werden, um es zur Wiederherstellung Hannovers zu bringen. — Dies Programm trägt alle Kennzeichen der geistlichen Definition des § 81 des Reichsstrafgesetzbuches an sich: Wer es unternimmt, das Bundesgebiet ganz odertheilweise einem fremden Staate gewaltsam einzuziehen oder einen Theil desselben vom Ganzen loszureißen, wird wegen Hochverrats mit lebenslänglichem Bußhaus oder lebenslänglicher Festungshaft bestraft. Durch den Haß, daß man auf geistlichem Wege die Wiederherstellung Hannovers erreichen wolle, wird die hochverratliche Tendenz nicht entdeckt und die Gefahr nicht besiegt.“ — Weiterhin sagt das genannte Blatt: „Wir dürfen uns nicht über die Gefahren täuschen lassen, welche dem Reiche drohen würden, wenn ein Anhänger der welschen Partei als Herzog von Braunschweig souveränes Reichsmitglied würde. Die landeshoheitlichen Rechte, die er als solcher

hat, werden ihm nicht beigegeben. Er kommt in der Hauptsache zu